

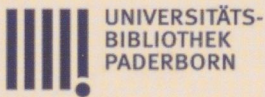
Aus:  
40 Jahre Universität Paderborn.  
Hrsg. von Peter Freese.  
Paderborn: Universität, 2012.  
S. 324-340.



## Universitätsbibliothek Paderborn

40 Jahre – Von der Planung der Gesamthochschulbibliotheken zur Universitätsbibliothek Paderborn 2012<sup>1</sup>

Dietmar Haubfleisch



### Einleitung

Durch das ‚Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen‘ vom 30.05.1972<sup>2</sup> wurden zum 01.08.1972 in Nordrhein-Westfalen – wo bereits in den Jahren zuvor in Bochum (1961), Dortmund (1962), Düsseldorf (1965) und Bielefeld (1966) neue Universitäten geschaffen worden waren – „in einem für die Bundesrepublik Deutschland einmaligen Kraftakt“<sup>3</sup> fünf Gesamthochschulen in den Städten Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal errichtet.

Diese neuen Einrichtungen waren Bestandteil des Ausbaus und der Neuordnung des Hochschulwesens im Land Nordrhein-Westfalen, mit der das Land in Reaktion auf den konstatierten ‚Bildungsnotstand‘ die Empfehlungen des Wis-

senschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen vom Oktober 1960<sup>4</sup> und die ‚Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich‘ des Wissenschaftsrates vom Oktober 1970<sup>5</sup> aufgriff. Unter anderem verfolgte es damit das Ziel, einer größtmöglichen Zahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern ein Studium ihrer freien Wahl zu ermöglichen.

Die Gründung der Gesamthochschulen erfolgte nicht ‚auf der grünen Wiese‘. Vielmehr existierten an allen Standorten Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen (in Essen zudem die Abteilungen für Theoretische und Praktische Medizin der Universität Bochum, Klinikum Essen), die es in die Neugründungen zu integrieren galt.

### Die Planung der Gesamthochschulbibliotheken

Mit dem Ziel, für die neuen Gesamthochschulen eine Bibliothekskonzeption und praktische Vorschläge zum Aufbau der Bibliotheken erarbeiten zu lassen, hatte der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW, Johannes Rau (1931-2006), zum 01.10.1971 – nur knapp 10 Monate vor der offiziellen Eröffnung der Gesamthochschulen – eine Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘ einberufen.

Diese Gruppe wurde vom Referenten für Bibliotheks- und wissenschaftliches Informationswesen im Wissenschaftsministerium, Antonius Jammers (geb. 1937), geleitet. Mit ihrer Zusammensetzung war intendiert, die Standpunkte der potenziellen Nutzergruppen, des Unterhaltsträgers sowie der Hochschulen schon in der Planungsphase zu be-

(Foto: Patrick Kleibold)







Das neue Bibliotheksgebäude im November 1979 (Foto: Universitätsarchiv)

rücksichtigen. Sie umfasste Referenten des Ministeriums, Universitätskanzler, Hochschullehrer, Wissenschaftliche Assistenten und Studierende sowie einen Betriebswirtschaftler.

Bereits im Juni 1972 – also 8 Monate nach ihrer Einberufung – legte die Planungsgruppe die grundlegenden ‚Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen‘ vor<sup>6</sup>. Die von der Gruppe bescheiden als ‚Zwischenbericht‘ charakterisierten Empfehlungen sollten die Gründung und Entwicklung der Gesamthochschulbibliotheken nachhaltig prägen; insofern stellen sie ein Schlüsseldokument dar, dessen Relevanz nicht unterschätzt werden darf.

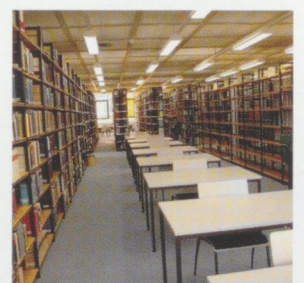
### Aufgaben der Gesamthochschulbibliotheken

In den Empfehlungen definierte die Planungsgruppe die Aufgaben, die die Gesamthochschulbibliotheken wahrnehmen und erfüllen sollten. Da die neuen Gesamthochschulen für „Forschung, Lehre und Studium [...] in großem Maße Informationen [benötigten]“, hätten die an ihnen einzurichtenden Bibliotheken die vordringliche Aufgabe, sie „mit diesen Informationen zu versorgen“, das heißt, die erforderlichen Informationen zu erwerben, sie formal und sachlich zu erschließen und zur Nutzung bereit zu stellen (EZ, S. 260). Diese Informationen würden – so die Planungsgruppe – „nach wie vor am häufigsten in der Form von Druckschriften“ produziert werden, doch sei zu erwarten, dass die gedruckten Materialien „zunehmend durch neue Informationsträger ergänzt“ und somit „entsprechend ihrer Bedeutung von der Bibliothek berücksichtigt werden“ müssten (EZ, S. 260).

Die Auswahl der konventionellen und neuen Informationsmedien sollte sich „an dem zu erwartenden Bedarf orientieren“; dabei sollte beim Erwerb der Druckschriften nicht zwischen Neuerscheinungen und antiquarischen Ergänzungen unterschieden werden (EZ, S. 260). „Vielgebrauchte typische Studienliteratur“ sollte „in ausreichend hoher Exemplarzahl“ zur Verfügung gestellt werden (EZ, S. 260). Die Zielgruppe der Bibliotheken wurde nicht allein auf Mitglieder der Hochschule beschränkt; vielmehr sollten sie „auch [für] Nicht-angehörige der Gesamthochschulen [...] zu wissenschaftlichen Studien und zur Berufsarbeit“ zugänglich gemacht werden (EZ, S. 260).

„Nicht vorhandene Literatur“ sollte den Mitgliedern der Hochschule über „den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken“ besorgt werden (EZ, S. 260). Es sei aber dafür zu sorgen, heißt es, dass „die Möglichkeit des Leihverkehrs nicht zu einer Reduzierung der Aufbauleistung der neuen Bibliotheken“ führe (EZ, S. 260). So wie die neuen Bibliotheken die Hilfe anderer Bibliotheken in Anspruch nähmen, sollten sie sich selbst „an bibliothekarischen Gemeinschaftsunternehmen“ beteiligen (EZ, S. 260). Es werde deshalb ihre „selbstverständliche Pflicht“ sein, ihre Bestände anderen Bibliotheken „im Rahmen des Leihverkehrs der deutschen Bibliotheken und des Regionalen Leihrings“ zur Verfügung zu stellen (EZ, S. 260).

Einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Bibliotheken sah die Planungsgruppe in der Wahrnehmung von „Informationsaufgaben“, zu denen sie unter anderem die „Erteilung von Fach- und Sachauskünften“ sowie das Angebot „einer allgemeinen und studienfachbezogenen







Als vor über 20 Jahren noch Mikrofiche-Lesegeräte statt Internet-PCs benutzt wurden. (Foto: Universität Paderborn)

Einführung in die Benutzung der Bibliothek und ihrer Informationsmittel“ zählte (EZ, S. 261). Als mögliche weitere Aufgaben der neuen Bibliotheken nannte die Planungsgruppe: einen zentralen „Vervielfältigungs- und Photodienst“ für die Gesamthochschulen, die „Verbreitung der Hochschulschriften (Dissertationen, Institutsarbeiten, Vorlesungsverzeichnisse)“ sowie die „Verwaltung des Hochschularchivs und entsprechender Materialsammlungen (wie Personaldokumentation einschl. Nachlässe, Bildarchiv, Pressearchiv u.ä.)“ (EZ, S. 261).

### Die vorgefundene Bibliothekssituation

Zur Klärung der Frage, wie die Gesamthochschulbibliotheken in die Lage versetzt werden sollten, die ihr zugewiesenen Aufgaben angemessen zu erfüllen, analysierte die Planungsgruppe unter anderem auch die Ausgangssituation an den fünf Gesamthochschulstandorten.

Alle in die Gesamthochschulen zu integrierenden Abteilungen der Pädagogischen Hochschulen (EZ, S. 257f. und S. 292 (=Anlage 2)) unterhielten

(Foto: Patrick Kleibold)



„ein zweischichtiges Bibliothekssystem, bestehend aus zentralen Ausleihbibliotheken (Abteilungsbibliotheken) und 16 bis 20 Seminar- oder Fächergruppenbibliotheken“ (EZ, S. 257). Diese „Aufgliederung in Kleinstbibliotheken“ wurde von der Planungsgruppe als „unwirtschaftlich und ineffektiv“ bezeichnet (EZ, S. 258). Der jeweilige Gesamtbestand einer PH-Bibliothek umfasste lediglich 60.000 bis 87.000 Bände, die „unkoordiniert“ erworben worden waren, mit einem hohen Anteil an Doppel- und Mehrfachanschaffungen, zu einem großen Teil veraltet und nur dazu geeignet, als „wertlos gewordene Literatur“ aus dem Bestand ausgeschieden zu werden (EZ, S. 257). Die Bestandserschließung wurde als „uneinheitlich und weitgehend unbefriedigend“ (EZ, S. 257) charakterisiert, die Raumverhältnisse als „unzureichend“ (EZ, S. 258). Auch die Beurteilung der Bibliotheksverhältnisse der Fachhochschulen fiel nicht besser aus: Im Regelfall würden sie den künftigen Erfordernissen „in keiner Weise“ genügen (EZ, S. 258).

Zusammengefasst stellte die Planungsgruppe fest, dass die vorgefundene bibliothekarischen Einrichtungen allesamt „schon für den gegenwärtigen Bedarf unzureichend“ seien (EZ, S. 257) und das Vorhandene den Neuaufbau eher erschweren, denn befördern würde (EZ, S. 269). Diese Einschätzung sollte sich später bewahrheiten: Die vollständige Integration erwies sich als zäh und zog sich teilweise über Jahrzehnte hin.

Die Planungsgruppe befasste sich auch mit der wichtigen Frage, wie viel Personal die neuen Gesamthochschulbibliotheken benötigen würden, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Sie wies darauf hin, dass der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zum Ausbau wissenschaftlicher Bibliotheken 1964 „schon bei einem herkömmlichen mehrschichtigen Bibliothekssystem 119 Stellen allein für die Zentralbibliothek“ benötigten (EZ, S. 269).





Im Eingangsbereich der Universitätsbibliothek (Foto: Patrick Kleibold)

liothek (ohne Institutspersonal)“ gefordert hatte „und zwar auch bei Neugründungen von Anfang an“ (EZ, S. 280)<sup>7</sup>, und dass im Landeshaushalt 1972 „für die dem Bibliothekskonzept der GHS strukturell vergleichbaren Bibliothekssysteme“ der Universitäten Bielefeld 140 Stellen (bei 1.204 Studierenden im WS 71/72), Dortmund 79 Stellen (bei 809 Studierenden im WS 71/72) und Düsseldorf 111 Stellen (bei 2.402 Studierenden im WS 71/72) vorgesehen seien (EZ, S. 280). Hinsichtlich der Gesamthochschulbibliotheken kam sie zu dem Ergebnis, dass bei einem „isolierten Aufbau“ derselben im Jahr 1975 pro Bibliothek 85 Stellen erforderlich seien, die innerhalb von 5 Jahren um weitere 35 Stellen pro Standort vermehrt werden müssten (EZ, S. 268).

Obgleich dieses Volumen sehr knapp bemessen war, erschien der Planungsgruppe der Personalaufbau – unabhängig von der Haushaltsbelastung – „sowohl auf Grund der Personalsituation im allgemeinen als auch der Arbeitsmarktsituation in Nordrhein-Westfalen im besonderen“ „in so kurzer Zeit“ nicht möglich (EZ, S. 268). Sie kam daher zu dem Schluss, dass es auf Grund „der Erfahrungen beim Bibliotheksaufbau der Hochschulgründungen der letzten Jahre in der Bundesrepublik“ einerseits und der skizzierten Ausgangslage andererseits fraglich sei, bis 1975 an 5 Gesamthochschulbibliotheken ein leistungsfähiges Bibliothekssystem zu etablieren (EZ, S. 268f.). Einen Bibliotheksaufbau „mit einer solchen Fülle von Aufgaben [...] so kurzfristig (ohne Vorlaufzeit) bei dem herrschenden Personalman gel“ umzusetzen, sei auf dem „üblichen Weg eines isolierten Bibliotheksaufbaus“ ganz „unmöglich“ (EZ, S. 269).

Diese Einschätzung führte jedoch nicht dazu, dass die Planungsgruppe ihre Arbeit niederlegte. Sie präsentierte vielmehr ein Konzept, das alle positiven Erfahrungen beim Neuaufbau von Hoch-

schulbibliotheken in Deutschland seit Anfang der 1960er Jahre berücksichtigte. Darüber hinaus enthielt das Konzept ein gänzlich neues, bis dahin noch nirgends realisiertes Element, das eine damals ganz neue Dimension der Kooperation zwischen Hochschulbibliotheken ermöglichen und Auswirkungen auf das gesamte Hochschulbibliothekswesen in Deutschland haben sollte.

### Grundsätze der Struktur und Organisation der GHS-Bibliotheken

Die Planungsgruppe legte Grundsätze für die Struktur und Organisation der Gesamthochschulbibliotheken vor, die maßgeblich § 38 des ‚Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen‘ (HSchG) berücksichtigten. Dort heißt es, dass alle bibliothekarischen Einrichtungen innerhalb der Hochschule eine zentrale Einrichtung bilden, deren Leiter die bibliothekarische Aufsicht sowie die Koordinierung der Beschaffungen obliegt.<sup>8</sup> Des Weiteren waren die Vorschläge „an neueren Bibliotheksmodellen“ orientiert (die ihrerseits auch das HSchG mit beeinflusst haben dürften). Namentlich erwähnt wurden die Bibliotheken der Universitäten in Regensburg (gegründet 1964), Konstanz (gegründet 1966) und Bielefeld (gegründet 1967) (EZ, S. 262).

Leitendes Motiv der Planungsgruppe war es, „Bibliotheken als zentrale Einrichtungen der Gesamthochschulen“ zu organisieren, der einzigen Organisationsform, die es ermögliche, alle Aufgaben „einer optimalen Informationsversorgung“ „entsprechend den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung mit ökonomischem Einsatz der Sachmittel und des Personals“ zu erfüllen (EZ, S. 260). Sie distanzierte sich damit entschieden von den in Deutschland bis dahin vorherrschenden, insuffizienten zweischichtigen Bibliothekssystemen, die – wie an den Vorgängereinrichtungen der Gesamthochschulen – aus einer zentralen Hoch-







(Foto: Patrick Kleibold)

schulbibliothek sowie einer Vielzahl von Instituts-, Seminar-, Fachbibliotheken und Ähnlichem bestanden.

Als ein Schlüsselement zur Erreichung dieses Zieles sah die Planungsgruppe den Einsatz von IT bzw. – wie es damals hieß – der ‚Automatisierten Daten-Verarbeitung‘ (ADV) vor und zwar zunächst

- im Bereich der „bibliothekarische[n] Buchbearbeitung“ (EZ, S. 267),
- im Bereich der Katalogisierung – denn nur mit Hilfe der ‚ADV‘ könnten „die erforderlichen verschiedenen alphabetischen und sachlichen Gesamt- und Teilkataloge mit vertretbarem Aufwand erstellt werden“ (EZ, S. 263) – und
- im Bereich der Ausleihverbuchung, die „bei Selbstbedienung durch den Benutzer reibungslos erfolgen muß“ (EZ, S. 263).

Perspektivisch sollte ‚ADV‘ in allen Bereichen der Bibliothek eingesetzt werden. So empfahl die Planungsgruppe, von Anfang an die „Möglichkeit eines laufenden Informationsdienstes“ einzuplanen, der künftig unter „Ausnutzung der automatisierten Datenverarbeitung (ADV)“ „mit Hilfe von Benutzerprofilen auf neue Literatur zu bestimmten Sachgebieten hinweist“ (EZ, S. 261). Noch offen ließ man in den Empfehlungen, ob „die vorhandenen Zettelkataloge“ der bibliothekarischen Vorgängereinrichtungen fortgeführt oder abgebrochen werden könnten (EZ, S. 283), zugunsten per ‚ADV‘ erstellter Microfichekataloge.

#### Einheitliches Bibliothekssystem

Die Gesamthochschulbibliothek sollte ein alle bibliothekarischen Einrichtungen einer Gesamthochschule umfassendes einheitliches, auf die Gesamtheit der Informationsbedürfnisse der Gesamthochschule hin konzipiertes Bibliothekssystem gemäß § 38 Absatz 1 HSchG bilden (s. oben). Das bedeutete vor allem Folgendes:

„Alle bibliothekarischen Arbeitsabläufe“ sollten „aus Gründen der Arbeitsökonomie, der Leistungsfähigkeit und Benutzungstransparenz nach einheitlichen bibliotheksfachlichen Richtlinien weitgehend zentral durchgeführt“ werden (EZ, S. 262). Das Bibliothekssystem sollte „einen einheitlichen Personalstellenplan und einen einheitlichen Sachmittelletat“ erhalten (EZ, S. 263). „Sämtliche Buchbestände“ der Gesamthochschulen sollten „eine allen Benutzern zugängliche Einheit“ darstellen und „unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte, fachlich gegliedert da aufgestellt [werden], wo sie am meisten benötigt [würden]“; „überflüssige Doppel- und Mehrfachanschaffungen“ sollten vermieden werden (EZ, S. 263).

#### Leitung des Bibliothekssystems

Die Gesamthochschulbibliothek sollte gemäß § 38 Absatz 2 HSchG von einem Direktor geleitet werden, der „insbesondere die bibliotheksfachliche Aufsicht“ hat und damit „unmittelbarer Vorgesetzter aller Mitarbeiter des Bibliothekssystems“ und Verantwortlicher „für die Koordinierung der Beschaffungen“ ist (EZ, S. 263). Es sollte ein Gremium für Bibliotheksfragen (Bibliothekskommission) gebildet werden, „das im Zusammenwirken mit dem Direktor für grundsätzliche Fragen des Bibliothekssystems zuständig ist“ (EZ, S. 263).

#### Gliederung des Bibliothekssystems

Das Bibliothekssystem sollte gegliedert werden in „die Bibliothekszentrale und wenige größere Fachbibliotheken“ (EZ, S. 263). Diese sich von den zweischichtigen Bibliothekssystemen grundlegend unterscheidende Gliederung wurde angestrebt, um „einen rationellen Einsatz von Personal und Arbeitsmitteln“ (EZ, S. 264) zu erreichen. Die Bibliothekszentrale sollte „Koordinierungs-, Organisations- und Verwaltungsstelle“ des Bibliothekssystems werden, die „die bibliothekarische Bearbeitung der Bücher und sonstigen Informa-



tionsträger“ vor Ort übernimmt sowie „alle gemeinschaftlichen bibliothekarischen Einrichtungen“ enthält (EZ, S. 263). Zudem sollten hier etwa 30% aller Buchbestände des Bibliothekssystems teils frei zugänglich, teils magaziniert aufgestellt werden, und zwar:

1. Literatur, die der optimalen Benutzbarkeit wegen zentral aufgestellt wird, wie insbesondere allgemeine bibliographische und sonstige Nachschlagewerke, umfassende Quellenwerke, Sammelwerke allgemeinen Charakters,
2. Literatur, die zentral aufgestellt wird, weil die Eingliederung in eine Fachbibliothek oder weil Mehrfachaufstellung nicht sinnvoll ist, wie insbesondere teure interdisziplinäre, übergreifende Literatur, mehrere Gebiete betreffende Zeitschriften,
3. Literatur, die der rationelleren Verwaltung wegen zentral aufgestellt wird, wie vor allem Hochschulschriften, Akademieschriften, Zeitungen, amtliche Drucksachen allgemeiner Art, inaktive, von den Fachbibliotheken ausgesonderte Literatur, Mikroformen, Lehrbuchsammlung und schließlich
4. seltene, kostbare, besonderer Sicherung bedürftige Literatur (EZ, S. 264f.).

Die Fachbibliotheken sollten „den Haupt-Benutzungsbereich des Bibliothekssystems“ bilden (EZ, S. 264) und daher den Hauptteil der Buchbestände, „systematisch geordnet, frei zugänglich in Benutzernähe“ beherbergen. Ihr Bestand sollte „einen für den regelmäßigen Lehr- und Forschungsbetrieb geeigneten Umfang haben und sich, entsprechend der Raumkapazität, konstant und überschaubar halten“; „nicht mehr aktive Literatur“ sollte in das Büchermagazin der Bibliothekszentrale umgestellt werden (EZ, S. 265). Empfohlen wurde – unter Berücksichtigung der Studienschwerpunkte und der lokalen räumlichen Gegebenheiten – „die Errichtung von 4 bis 6 Fachbibliotheken“, beispielsweise eine Einteilung in (1.) Sprach- und Literaturwissenschaften, (2.) Pädagogik – Philosophie – Psychologie – Sozialwissenschaften – Geschichte, (3.) Wirtschaftswissenschaften und (4.) Mathematik – Naturwissenschaften – Technik (EZ, S. 265).

### Zur Baustruktur der Gesamthochschulbibliotheken

Die Bauplanung für die 5 neuen Gesamthochschulen sah eine Stapelbauweise vor, die einen stark verdichteten Komplex aus multifunktionalen stapelbaren Bereichen und sog. Flachbauten (bes. für Hörsäle und zentrale Einrichtungen) bilden sollte. Diese Verdichtung würde – so die Planungsgruppe – der vorgeschlagenen Bibliotheksstruktur sehr entgegen kommen. Sie könnte es ermöglichen, „Bibliothekszentrale und Fachbibliotheken so eng wie möglich zu verbinden – ideal in einem Baukörper –, um die Bestände zu konzentrieren und möglichst vielseitig zu nutzen“ (EZ, S. 264).

Ob in den Gesamthochschulen „ein Bibliotheksspezialbau erforderlich ist oder inwieweit sich



(Foto: Patrick Kleibold)

der stapelbare Bereich für die Bibliothek nutzen läßt“, war damals – so die Planungsgruppe – noch nicht entschieden (EZ, S. 266). Nachdrücklich forderte sie in jedem Falle „eine sehr rasche Fertigstellung“ zu gewährleisten (EZ, S. 266).

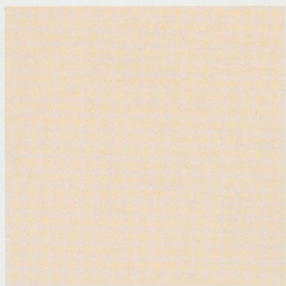
Die Planungsgruppe machte auch Aussagen zum Flächenbedarf der Gesamthochschulbibliotheken. Dabei konnte sie zurückgreifen auf Vorschläge für ‚Flächenstandards für den Hochschulbibliotheksbau‘, die sie zuvor in Zusammenarbeit mit dem Hochschul-Informationssystem (HIS) in Hannover, der Baukommission des Vereins Deutscher Bibliothekare und dem Zentralarchiv für Hochschulbau in Stuttgart ermittelt hatte<sup>9</sup>. Für die Berechnung des Flächenbedarfs berücksichtigte die Planungsgruppe die für die jeweiligen Bandzahlen erforderlichen Stellflächen, die Flächen für die jeweiligen Leseplätze und die Fläche für die Verwaltungs- und Funktionseinrichtungen.

Der Literaturbestand der Gesamthochschulbibliotheken sollte im „Endausbau“ im Durchschnitt je etwa 800.000 Bände umfassen – davon 540.000 Bände ‚Basisliteratur‘, die für alle Bibliotheken erworben werden sollte, und 260.000 Bände ‚Ausbauliteratur‘, die von Ort zu Ort differieren könnte (EZ, S. 276). Bis 1980 sollten etwa 40% des Endausbaus erreicht werden – was einen Jahreszuwachs von 40.000 Bänden (ohne Dissertationen) bedeutete (EZ, S. 276). Die Zahl der





(Foto: Patrick Kleibold)



Nutzerarbeitsplätze in den Gesamthochschulbibliotheken sollte bei 12% der Studentenzahlen liegen, ein Wert, der – wie die Planungsgruppe anmerkte – „im internationalen Vergleich gering“ war (EZ, S. 277). Für Paderborn kam man bei den Berechnungen auf einen Bedarf von 743 Plätzen (EZ, S. 278). Für die Berechnung der Regalstellfläche ging die Planungsgruppe von einem Aufstellungsverhältnis von 80% Freihandaufstellung und 20% geschlossen magazinierte Bestände aus (EZ, S. 278).

Pro Leseplatz nahm man 2,5 qm und pro Carrel 4,0 qm, für Freihandbestände (ca. 80%) 6,0 qm je 1.000 Bände und für Magazinbestände (ca. 20%) 3,7 qm je 1.000 Bände sowie für Zettelkataloge 2,5 qm je 10.000 Titel (EZ, S. 278) sowie für die Bibliothekszentrale einen Bedarf an Verwaltungsfläche von 2.750 qm (EZ, S. 279) an. Für die Zeit bis 1980 errechnete die Planungsgruppe für die Gesamthochschulbibliothek Paderborn einen Flächenbedarf von 4.071 qm für die Bibliothekszentrale und 5.038 qm für die Fachbibliotheken, also insgesamt 9.109 qm (EZ, S. 279). Für die Zeit nach 1980 „sollten Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen werden“ (EZ, S. 279).

### Erwerbung und Buchbearbeitung

Die Auswahl der zu erwerbenden Informationsmedien betrachtete die Planungsgruppe als eine „grundsätzlich gemeinsame Aufgabe der Bibliothekare und der übrigen Hochschulangehörigen“, von denen grundsätzlich jedem „die Möglichkeit zu eigenen Erwerbungsanschlägen gegeben“ werden sollte (EZ, S. 266).

Die Planungsgruppe ging davon aus, dass die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Gruppen „institutionalisiert“ werden müsse, „insbesondere auf Fachbereichsebene“ (EZ, S. 266). Gleichwohl sollte der „Hauptteil der praktischen Selektionsarbeit“ „aus Gründen der Ökonomie

und Koordination der gesamten Erwerbung bei der Bibliothek liegen“ (EZ, S. 266). Die gesamte „bibliothekarische Buchbearbeitung“ (EZ, S. 267) – auf die weiter unten noch einmal eingegangen werden wird –, inklusive der Einbandstelle (EZ, S. 272), sollte „unter Einsatz der ADV nach einheitlichen Richtlinien“ (EZ, S. 267) durchgeführt werden. Aufzustellen seien die Bestände der GHS-Bibliotheken „nach einem einheitlichen System“, das fertig erarbeitet sein solle, „bevor mit der Literaturbeschaffung begonnen wird“ (EZ, S. 267).

### Benutzung

Für die Nutzung der Bibliotheksbestände sollten die „unterschiedliche[n] Belange der Benutzer“ berücksichtigt werden und Möglichkeiten der Ausleihe, der Präsenzbenutzung und des Kopierens vorgesehen werden (EZ, S. 267). Für die Ausleihe stellte sich die Planungsgruppe vor, dass diese als „Sofortausleihe“ organisiert wird (EZ, S. 267), die Ausleihverbuchung, die „bei Selbstbedienung durch den Benutzer reibungslos erfolgen“ müsse, solle so rasch wie möglich IT-basiert realisiert werden (EZ, S. 263). Die Öffnungszeiten wie auch das Angebot an Leseplätzen – „Normalleseplätze, Carrels, Gruppenarbeitsplätze“ (EZ, S. 266) – seien so zu organisieren, dass sie „dem Bedarf entsprechen“ (EZ, S. 267). Die „Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln (Kopier-, Photo-, Lesegeräte, Benutzungseinrichtungen für audiovisuelle Medien)“ müsse „modernen Anforderungen“ gerecht werden (EZ, S. 267). Die Benutzung habe „im Prinzip für alle Benutzer gleich“ zu sein – was nicht ausschliesse, „daß besonderen Bedürfnissen, soweit vertretbar, Rechnung getragen werden kann“ (EZ, S. 268).

### Der Verbundgedanke: Kooperation und Zentrale Dienstleistungen

Das oben beschriebene Bündel an Überlegungen zielte in Richtung eines hinsichtlich Struktur und Organisation durch und durch rationalisierten



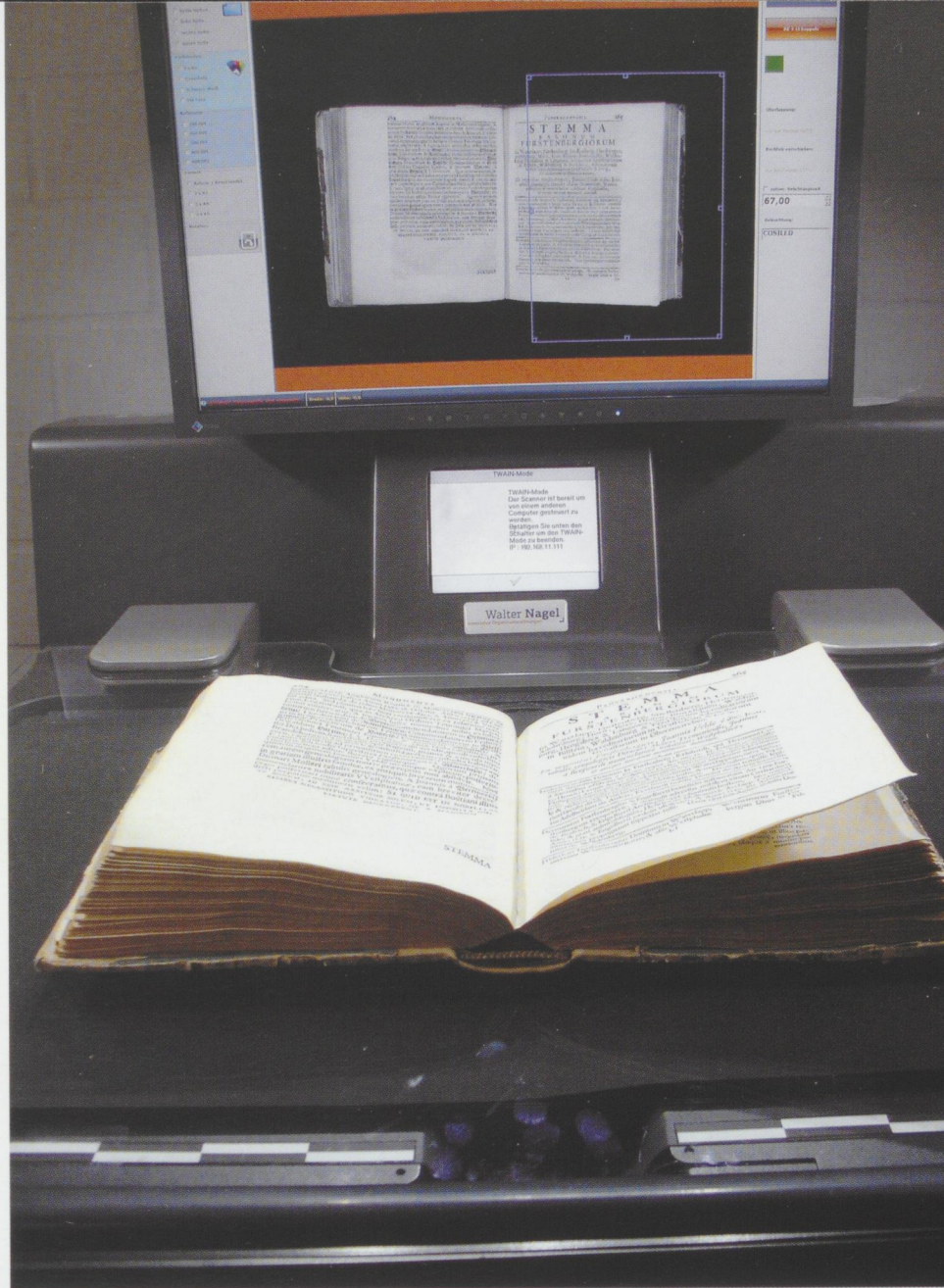
Systems (EZ, S. 268). Gleichwohl ging man davon aus, dass die den neuen Bibliotheken zugedachten Aufgaben im vorgegebenen Rahmen „bei einem in traditioneller Weise isolierten Aufbau einer jeden Bibliothek nicht zu bewältigen“ seien (EZ, S. 268).

Mit den fünf neuen Gesamthochschulen sollten zeitgleich fünf neue Hochschulen mit einer in wesentlichen Punkten übereinstimmenden Konzeption – mit weitgehend gleichen Studienfächern und Fachgruppen – sowie geringfügig voneinander abweichenden Studienplatzzahlen und mit sehr ähnlichem baulichen Konzept errichtet werden. Die Planungsgruppe unterstellte, dass sich auch für die Gesamthochschulbibliotheken eine solche Homogenität ergeben könnte, da auch hier „Ausgangsbedingungen, Ziel und Bedarf hinreichend konform“ seien (EZ, S. 269). Daher müsse es möglich sein, nicht nur „die Bibliotheken der 5 Gesamthochschulen nach einer quantitativ, baulich und organisatorisch gleichen Konzeption zu errichten“, sondern auch „gleiche Arbeitsgänge für alle fünf GHS zusammenzufassen“ (EZ, S. 269).

Basierend auf diesen Überlegungen schlug die Planungsgruppe etwas vor, was es im deutschen Bibliothekswesen bis dahin noch nicht gegeben hatte: „einen neuartigen Weg in Form eines Verbundes“ (EZ, S. 269). Sie war sich bewusst, dass dieser Weg „nicht ohne Probleme und Risiken“ war; gleichwohl sah sie in ihm „noch am ehesten die Chance zur Realisierung“ des sehr ambitionierten Aufbauprojekts (EZ, S. 269). Konstitutiv für diesen Verbund sollte die enge Kooperation zwischen den Bibliotheken sowie der intensive „ADV“-Einsatz werden.

Der Gedanke der Kooperation hatte im deutschen Bibliothekswesen durchaus eine lange Tradition. So entstanden zum Beispiel nach 1945 die regionalen Leihverkehrszentralen für den bibliotheksübergreifenden Bestandsnachweis zur Steuerung der Fernleihe. Und auch der „ADV“-Einsatz war Anfang der 1970er Jahre in deutschen Hochschulbibliotheken nicht mehr neu: Bereits seit Anfang der 1960er Jahre hatten die ersten Hochschulbibliotheken – etwa die Universitätsbibliotheken Bochum, Regensburg, Konstanz und Bielefeld – damit begonnen, für einzelne Arbeitsprozesse „ADV“ einzusetzen. Kennzeichen dieser frühen IT-Aktivitäten war, dass es sich um rein lokale, selbst entwickelte Einzellösungen handelte. Zu Beginn der 1970er Jahre waren dann die ersten Kooperationen im Bereich der „ADV“ zustande gekommen: Die UB Augsburg, die 1970 ihre Arbeit aufnahm, nutzte die elektronischen Katalogdaten der UB Regensburg als Fremdleistung. Es begann sich abzuzeichnen, dass der „ADV“-Einsatz die bisherig praktizierte Kooperation zwischen Bibliotheken weiter befördern würde.

Gänzlich neu an den Vorschlägen der Planungsgruppe war, die Gesamthochschulbibliotheken als „Verbund“ (EZ, S. 262) zu konstituieren, für den „unverzüglich“ (EZ, S. 270) eine „zentrale

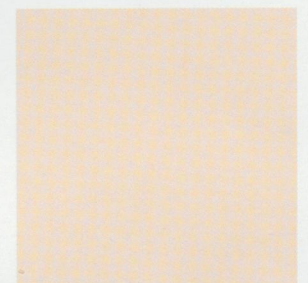


Verbundstelle“ (EZ, S. 269) eingerichtet werden sollte. Die geforderte gemeinsame „Dienstleistungseinrichtung“ (EZ, S. 262) sollte durch Bereitstellung einer zentralen „ADV“-Infrastruktur eine enge Kooperation zwischen den Bibliotheken ermöglichen und für die Bibliotheken ‚zentrale Dienstleistungen‘ erbringen.

Für diese neue Einrichtung schlug die Planungsgruppe die Bezeichnung „Hochschulbibliothekszentrum (HBZ)“ vor (EZ, S. 270). Als Rechtsform empfahl sie „die Stellung einer selbständigen, landesunmittelbaren Behörde [...], die fachlich direkt dem Minister für Wissenschaft und Forschung unterstellt ist“ (EZ, S. 275). Als Standort kam für sie Köln, Düsseldorf und Bochum in Frage. Man sprach sich eindeutig für Köln aus, da dieser Standort nicht nur eine „günstige Verkehrslage, Attraktivität und Arbeitsmarktsituation“ aufzuweisen habe, sondern auch mit Blick auf „langfristige und weiterführende Aufgaben des HBZ“ zu favorisieren sei: Mit dem Zentralkatalog und dem Bibliothekar-Lehrinstitut seien hier bereits wichtige zentrale Bibliothekseinrichtungen am Ort vorhanden; das Bibliothekar-Lehrinstitut sei zudem günstig für die Personalgewinnung (EZ, S. 275).

Was die personelle Ausstattung des HBZ angeht, so nahm die Planungsgruppe für das HBZ für 1975 einen Personalbedarf von 65 Stellen an,

Infrastruktur zur Retrodigitalisierung historischer Buchbestände (Foto: René Sprotte)







Seit 2006 ist die Selbstausleihe an diesem Gerät möglich.  
(Foto: Martina Kloid)

davon etwa 8 des höheren Dienstes, 26 des gehobenen Dienstes einschließlich entsprechender Angestelltenstellen sowie 31 Stellen für Hilfskräfte (EZ, S. 280). Mit der Argumentation, dass das HBZ Aufgaben für die Gesamthochschulbibliotheken übernehmen und rationell erledigen und die Bibliotheken damit personell entlasten würde, wurden diese 65 Stellen vom kalkulierten Bedarf der Bibliotheken abgezogen. Statt der für die Gesamthochschulbibliotheken zunächst angesetzten mindestens 85 Stellen erachtete es die Planungsgruppe als vertretbar, diese auf 60 Stellen, also um gesamt 125 Stellen zu reduzieren (EZ, S. 281). Mit dieser Planung konnte sie eine Gesamteinsparung von 60 Stellen bzw. eine Personalsparnis von 17,5% erreichen (EZ, S. 281). Im Einzelnen schlug die Planungsgruppe vor, dem HBZ folgende Aufgaben zuzuweisen:

Erstens sollte ihm die Aufgabe einer „ADV-Zentrale, bibliothekstechnische[n] Stabs- und Koordinierungsstelle sowie Clearingstelle für betriebliche Kosten-/Leistungsrechnungen für das gesamte Verbundsystem“, „ADV-Planung und ADV-Processing sowie die Arbeitsablauforganisation des Verbundes“ obliegen (EZ, S. 272).

Zweitens sollte das HBZ einen Beitrag „zur Beschleunigung und Rationalisierung des Bestandsaufbaus“ (EZ, S. 269) in den Gesamthochschulbibliotheken leisten, indem es für die Bibliotheken „die automatisierbaren Arbeitsgänge für die Erwerbung und Katalogisierung von Monographien und Zeitschriften unter Ausnutzung der vorliegenden oder zu erwartenden Fremdleistun-

gen ausführt“ (EZ, S. 272). Zu diesem Zwecke sollte das HBZ „die elektronisch gespeicherten bibliographischen Daten (z.B. Magnetbänder der Deutschen Bibliographie, der British National Bibliography, der Universitätsbibliotheken Bielefeld, Bochum, Regensburg) übernehmen und in rationeller Weise nutzen, insbesondere für die Bestellung und Katalogisierung der Literatur“ (EZ, S. 269). Diese Dienstleistungen sollten durch eine vom HBZ vorzunehmende einheitliche Aufbereitung und Lieferung von „Sacherschließungsangaben und Klassifizierungshilfen (z.B. Schlagwörter, DK-Zahlen, Signaturen der Library of Congress), soweit sie bei Übernahme von Magnetbändern als Fremdleistungen vorliegen“ (EZ, S. 270), ergänzt werden. Dadurch sollten in den Bibliotheken Standortvergabe und Sacherschließung erleichtert, beschleunigt und qualitativ optimiert werden (EZ, S. 271).

Drittens sollte das HBZ einen – später ‚Verbundkatalog‘ genannten – „Gesamtkatalog der Bestände der 5 Einzelbibliotheken, dem sehr bald der nordrhein-westfälische Zentralkatalog angeschlossen werden soll“ (EZ, S. 272), aufbauen und pflegen. Darauf aufbauend sollte „ein beschleunigter Fernleihverkehr, in dem das HBZ Steuerungsfunktionen wahrnimmt, zwischen den neuen Bibliotheken eingerichtet werden“ (EZ, S. 272).

Viertens sollte das HBZ die Aufgabe einer – wie man heute sagen würde – ‚Konsortialstelle‘ übernehmen, die die Erwerbung der Bibliotheken unterstützt. Zum einen sollte dies im Bereich der Erwerbung von Monographien erfolgen, die es für



alle Bibliotheken zu beschaffen galt (Rationalisierungspotenzial). Zum anderen sollte das HBZ das – wie man es heute nennen würde – ‚Resource Management‘ von Zeitschriftenabonnements übernehmen: Da man annahm, dass etwa 2.000 bis 3.000 Zeitschriftenabonnements für alle 5 Hochschulbibliotheken einzurichten seien, sollte deren Verwaltung durch den zentralen Einsatz der ‚ADV‘ im HBZ, „vor allem die laufenden Routinen des Überwachens der Folgelieferungen und des Mahnens“, rationalisiert werden (EZ, S. 272).

Auch für den Bereich der Einbandstelle konnte sich die Planungsgruppe vorstellen, Aufgaben durch zentralisierten ‚ADV‘-Einsatz zu rationalisieren (EZ, S. 272), ohne dies detailliert auszuführen. Bemerkenswert ist, dass die Planungsgruppe bereits in diesen ersten Empfehlungen anregte, das HBZ nicht allein für die fünf Gesamthochschulen, sondern von Beginn an „für weiterführende Aufgaben“ zu planen (EZ, S. 274). Dabei dachte man zum einen daran, dass das HBZ seine Dienstleistungen „stufenweise auch für die bestehenden Hochschulbibliotheken“ in Nordrhein-Westfalen anbieten könne (EZ, S. 274), mit dem Ziel, perspektivisch „alle bibliothekarischen Automatisierungsprojekte des Landes durch das HBZ oder im Zusammenwirken mit dem HBZ und unter Ausnutzung seiner ADV-Hard- und -Soft-Ware durchzuführen“ (EZ, S. 274). Zum anderen stellte man sich vor, dass das HBZ sein Dienstleistungsspektrum vermehren und „später noch weitere, dem gesamten Bibliothekswesen des Landes zugutekommende Funktionen [...] übernehmen“ könne (EZ, S. 275). Explizit genannt wurden: Aufgaben im Bereich der Planung, Entwicklung und Forschung des Bibliothekswesens, Verfilmungsprojekte, Schaffung automatisierter Zentralkataloge sowie Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung (EZ, S. 275).

Wie ‚kühn‘ der Gedanke der Gründung einer Verbundzentrale mit den ihr zugeordneten Aufgaben damals war, lässt sich an dieser Stelle nur kurz andeuten: Die Planungsgruppe erachtete es mit Blick auf die geringe Zeit, die zur Verfügung stand, um arbeitsfähige Gesamthochschulbibliotheken zu schaffen, als zwingend, „daß das vorgeschlagene HBZ seine Arbeit sofort unter Einsatz der ADV beginnen“ sollte (EZ, S. 273). Für den Aufbau des HBZ gab es jedoch keinen angemessenen zeitlichen Vorlauf, es existierten keinerlei Erfahrungen im Aufbau vergleichbarer Einrichtungen. Zudem stand fest, dass dem neu zu errichtenden HBZ „kurzfristig“ weder eine Rechenanlage zur Verfügung stehen noch die erforderliche Programmierung möglich sein würde (EZ, S. 273).

Um dieses Problem zu lösen, wurde überlegt, das HBZ „zumindest in der Aufbauphase, an bestehende Systeme an[zuschließen“ (EZ, S. 273). In Frage kam aus Sicht der Planungsgruppe hardwareseitig die Nutzung vorhandener ‚externer‘ Rechneranlagen. Softwareseitig existierte ein ‚Bielefelder System‘, das damals auch in der UB Düsseldorf eingesetzt wurde, sowie ein ‚Bochumer System‘. Die Planungsgruppe sprach sich da-

für aus, beide für die Verbundarbeit einzusetzen, da ihre Funktionalitäten und Nutzungsoptionen nicht deckungsgleich waren. Eine besondere Herausforderung bedeutete die Tatsache, dass beide Systeme für einen lokalen Bibliothekseinsatz und nicht für den Einsatz in einem bibliothekarischen Verbund entwickelt worden waren und dass das Bochumer System damals bereits als veraltet galt.

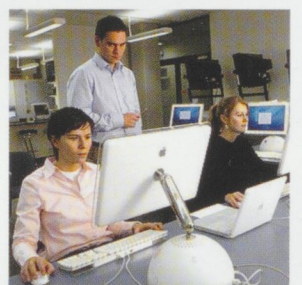
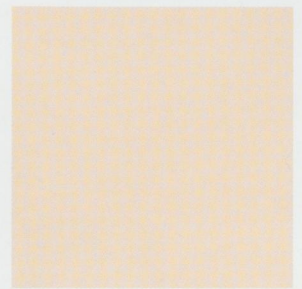
Die Planungsgruppe kündigte an, bis Herbst 1972 zu untersuchen, „welche Programmänderungen an den in Bielefeld und Bochum existierenden Programmen unbedingt vorgenommen werden müssen“ (EZ, S. 287). Sie ging dabei bereits davon aus, „daß der Umfang der Änderungen so groß ist, daß das HBZ bereits 1972 [eigene] Programmierkapazität benötigt, damit die Verarbeitungsroutinen für die 5 GHS zu Beginn 1973 aufgenommen werden können“ (EZ, S. 287).

Was die Hardware anbelangt, wurde empfohlen, nicht nur die Bielefelder und Bochumer Programme zu nutzen, sondern sich anfangs auch der an beiden Orten vorhandenen Hardware zu bedienen. Letzteres nicht ohne große Bedenken: An beiden Orten waren die „zur Verfügung stehenden Anlagen [...] stark ausgelastet“, die Bochumer Anlage war „zudem veraltet und im Kern und ihrer Peripherie zu klein, um alle Aufgaben rationell abwickeln zu können“ (EZ, S. 287). Was die rechtlichen Implikationen der Verbundkonstruktion anbelangt, hielt es die Planungsgruppe – vermutlich auch in Erwartung möglicher Ressentiments – für angebracht, darauf hinzuweisen, dass das vorgestellte Verbundkonzept die „Verwaltungsautonomie der Hochschulen“ (EZ, S. 273) nicht antasten würde: Die Bibliotheken blieben eigenständige Einrichtungen ihrer Hochschulen, der Verbund dürfe „die grundlegenden Interessen und Rechte der Hochschulen nicht beeinträchtigen“ (EZ, S. 270).

### Erfolgsdruck: Effizienz und Nutzernähe

Die Planungsgruppe suchte einen Weg, der es den neuen Gesamthochschulbibliotheken ermöglichen sollte, ihre vielfältigen Aufgaben „einer optimalen Informationsversorgung der Gesamthochschule[n]“ (EZ, S. 260) angemessen erfüllen zu können. Das von ihr empfohlene Gesamthochschulbibliothekskonzept war – wie oben gezeigt wurde – durch und durch auf ‚Rationalisierung‘ angelegt, die vorgeschlagene Verbundidee die denkbar „konsequenteste [Form der] Rationalisierung“ (EZ, S. 269).

Die Empfehlungen lassen an verschiedenen Stellen erkennen, dass die Planer Sorge hatten, ihre Vorschläge und mit ihnen das Gesamtkonzept streng einschichtiger, im Verbund agierender Bibliotheken könnten auf Kritik und Widerstände stoßen. So gingen sie etwa davon aus, dass jedes auftretende konkrete Einzelproblem beim Bestandsaufbau rasch zu einer „Unzufriedenheit der Hochschulangehörigen mit der neuen Bibliothekskonzeption [als Ganzem] und damit [zu einer] ernsthafte[n] Gefährdung des auf Ra-







Die Universitätsbibliothek in der Paderborner Universitätszeitschrift – puz (Collage: Martina Kloid)

„tionalisierung hin konzipierten Systems“ führen könnte (EZ, S. 268). An anderer Stelle findet sich der Hinweis, die Raumprobleme der Bibliotheken müssten so rasch wie möglich beseitigt werden, „damit nicht, wie eine Reihe von negativen Beispielen zeigt, zwar bald der Studienbetrieb voll läuft, die Literaturversorgung aber wegen der unzulänglichen und behelfsmäßigen Unterbringung der Bibliothek stark beeinträchtigt ist“ (EZ, S. 266): Gerade in der Anfangsphase sei es so, dass „den Benutzern der Vorteil des einheitlichen Bibliothekssystems in der Praxis demonstriert werden muß“ (EZ, S. 266).

Bei allem „rationellen Einsatz von Personal und Arbeitsmitteln“ gelte es die Arbeitsabläufe so flexibel zu gestalten, „daß eiligen Benutzerwünschen entsprochen werden kann“ (EZ, S. 264). Und selbstverständlich dürften auch „Arbeitsteilung und Zentralisierung der Bearbeitung im Verbund [...] sich für die Benutzung nicht nachteilig auswirken“ (EZ, S. 268).

Der Planungsgruppe war – das zeigen diese Bemerkungen – in hohem Maße bewusst, dass sich das von ihr vorgeschlagene Gesamtsystem gegen vorhersehbare Kritiken nur dann durchsetzen könne, wenn es gelang, in den Gesamthochschulen bereits sehr früh eine hohe Nutzerakzeptanz zu erreichen. Es galt also, dafür Sorge zu tragen, die Gesamthochschulbibliotheken in einer ganz spezifischen Weise *gleichermaßen* dem ‚Effizienzgedanken‘ zu verpflichten wie *auch*, gewissermaßen ‚systembedingt‘, eine Nutzerorientierung herzustellen, wie sie in den klassischen zweischichtigen deutschen Hochschulbibliotheken bis dahin weitgehend unbekannt war.

## Der Beginn der Arbeit der Gesamthochschulbibliotheken

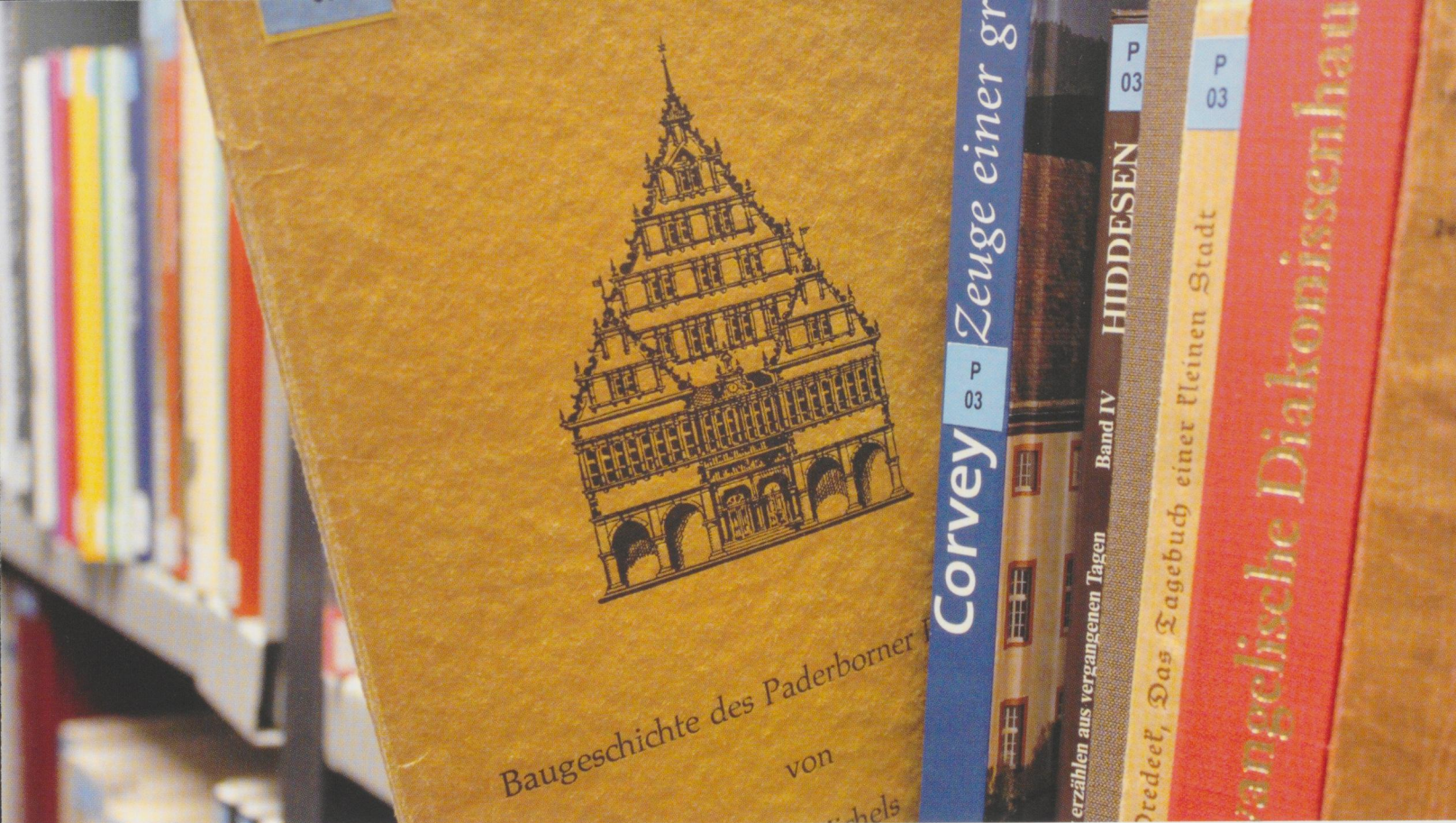
„Noch vor der förmlichen Verabschiedung“ der Empfehlungen vom Juni 1972, die – so Jammers – „Pläne für ein völlig neuartiges Verbundsystem“ erkennen ließen, die sogleich das Interesse der Landesregierung weckten, setzte im April 1972 der Minister für Wissenschaft und Forschung eine ‚Arbeitsgruppe für das Verbundsystem an den künftigen Gesamthochschulbibliotheken‘ ein. Diese sollte „auf der Grundlage der sich abzeichnenden Ergebnisse der Bibliotheksplanungsgruppe konkrete Vorstellungen über das Funktionieren des Verbundes, über die Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Partnern und die notwendigen Arbeitsabläufe entwickeln.“<sup>10</sup> Im August 1972 lagen mit den ‚Empfehlungen für die Aufgabenverteilung zwischen den Gesamthochschulen und dem Hochschulbibliothekszentrum und für ein einheitliches Buchaufstellungssystem‘ auch die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vor.<sup>11</sup>

Ebenfalls im August 1972 wurden die Leiter der Gesamthochschulbibliotheken berufen.<sup>12</sup> Es handelte sich um vergleichsweise junge Bibliotheksdirektoren, die dem System der traditionellen Universitätsbibliotheken Nordrhein-Westfalens nicht verbunden waren. Leiter der Gesamthochschulbibliothek Paderborn wurde Klaus Barckow (geb. 1936), der zuvor an der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen tätig gewesen war. Die Auswahl der Bibliotheksdirektoren war Teil der Gesamtstrategie, mit dem Verbund der Gesamthochschulbibliotheken und dem Hochschulbibliothekszentrum etwas Neues – einen „bibliothekarischen Großversuch“,<sup>13</sup> „ein völlig neuartiges Verbundsystem“<sup>14</sup> – zu wagen.

Als die Gesamthochschulen im Herbst 1972 ihre Arbeit aufnahmen, konnten die neuen Bibliotheken in der Tat damit beginnen, ihre Unterstützungsarbeit für Forschung, Lehre und Studium zu leisten. Dies wurde ermöglicht, so der damalige Direktor der UB Düsseldorf, Günter Gattermann (geb. 1929), „durch sehr konkrete Planungsvorgaben mit gezielten Schritten, durch außergewöhnliches Engagement der Mitarbeiter, durch Mut zu neuartigen Strukturen und Organisationsformen, durch Mut zur Zusammenarbeit im Verbund.“<sup>15</sup> Gleichwohl beeinträchtigten die in der Planungsphase vorausgesagten und trotz aller Bemühungen im Vorfeld nicht behebbaren Probleme den Beginn der Arbeit erheblich. Zu den Hauptproblemen gehörten:

1. das gänzliche Fehlen von Vorlaufzeiten für den Bibliotheksaufbau,
2. die unzulängliche Bibliothekssituation in den Vorgängereinrichtungen,
3. der gravierende Mangel an Fachpersonal,
4. unzureichende räumliche Gegebenheiten und zahllose andere Provisorien sowie
5. Startschwierigkeiten des Hochschulbibliothekszentrums, die sich in mangelhaften Unterstützungsleistungen niederschlugen<sup>16</sup>.





Auch der für die Gesamthochschulen so wichtige Bestandsaufbau erfolgte unter „schwierigen Bedingungen“ (EZ, S. 284). Es galt „in kürzester Zeit ein[en] den Bedürfnissen der GHS gerecht [...] [werdenden] Grundbestand an Literatur [...] anzuschaffen und zu erschließen“ (EZ, S. 262). Es ist heute nicht mehr rekonstruierbar, ob es gelang, den Empfehlungen der Planungsgruppe zu folgen und klare Prioritäten zu setzen, d.h. darauf zu achten, dass (a) primär die Literatur beschafft wird, „ohne die ein sinnvoller Lehr- und Studienbetrieb überhaupt nicht möglich ist“ (EZ, S. 285), dass (b) ein „wahlloses Horten von Büchermengen, die in absehbarer Zeit nicht verarbeitet werden können und nur unnötig Personal und Lagerraum erfordern“, vermieden wird (EZ, S. 284) und dass (c) insbesondere „bei der Annahme von Geschenken und beim Ankauf geschlossener Bibliotheken Zurückhaltung geübt [wird]“ (EZ, S. 284).

Was die räumliche Unterbringung anbelangt, so waren wie an allen anderen Gesamthochschulen auch in Paderborn die räumlichen Gegebenheiten der Vorläufereinrichtungen aufgrund ihrer unzureichenden Größe und räumlichen Zersplitterung schwierig.

Der Bibliothek wurde nach einer ersten „provisorischen Unterbringung in drei nicht zusammenhängenden Hörsälen mit einer Gesamtfläche von ca. 300 qm [...] vom 01. Oktober 1973 an eine eigene Etage in einem Möbelverkaufshaus für die Bibliothekszentrale mit einer Nutzfläche von 800 qm zur Verfügung“ gestellt<sup>17</sup>. Im März 1974 verbesserte sich die Lage, da nun in dem neuen Allgemeinen Verfügungszentrum „die Teilbibliothek für Wirtschaftswissenschaften und die Fachbibliothek Mathematik/Naturwissenschaften (zusammen 614 qm) [...] neu eingerichtet werden“ konnte, und im Mai 1975 standen in Paderborn für die Bibliothekszentrale die oben genannten 800 qm sowie 1.320 qm für die Fachbibliotheken zur

Verfügung.<sup>18</sup> Ein Ende der räumlichen Provisorien brachte im April 1977 der Einzug in den mitten auf dem Campus gelegenen Bibliotheksneubau. Mit ihm wurde zugleich „der erste und wichtigste Aufbauabschnitt“<sup>19</sup> der Bibliothek abgeschlossen.

### Die Universitätsbibliothek 2012

Die Universitätsbibliothek Paderborn ist im Jahr 2012 gemäß § 29 Absatz 2 des am 01.01.2007 in Kraft getretenen Hochschulfreiheitsgesetzes<sup>20</sup> eine zentrale Betriebseinheit der Universität, die unter der Verantwortung des Präsidiums steht. Ihr Auftrag und ihre Aufgaben sind in ihrer Verwaltungsordnung definiert.<sup>21</sup> Sie ist als funktional einschichtiges System organisiert und umfasst alle bibliothekarischen Einrichtungen der Universität. Ihr Auftrag und ihr Selbstverständnis ist es, als Dienstleistungseinrichtung Forschung, Lehre und Studium an der Universität Paderborn bedarfsgerecht mit Informationsmedien zu versorgen. Sie steht allen Mitgliedern und Einrichtungen der Universität, aber auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie erwirbt, erschließt und vermittelt Informationsmedien in elektronischer, gedruckter und audiovisueller Form. Bei der Auswahl – die durch die Fachreferentinnen und -referenten erfolgt – berücksichtigt sie die Vorschläge der Fakultäten und Einrichtungen der Universität. Für das Erkennen der Bedarfe zieht sie in zunehmendem Maße auch Nutzungsstatistiken heran, etwa Statistiken, die Auskunft geben über die Häufigkeit der Ausleihe vorhandener und gegebenenfalls in erhöhter Exemplarzahl benötigter gedruckter Literatur, über die Anzahl der Downloads von elektronischen Informationsmedien und über die aus anderen Bibliotheken per Fernleihe angeforderten Informationsmedien.

Regionalliteratur im Bestand der Universitätsbibliothek (Foto: Martina Kloïd)





Seit Jahren steigt der Anteil der neu lizenzierten elektronischen Angebote beständig an. 2011 umfasste der Anteil der hierfür verwendeten Mittel fast 67% der gesamten Erwerbungsmitel. Damit nimmt die UB im Landes- wie im Bundesvergleich eine Spitzenposition ein.

Zu den von der UB bereitgestellten elektronischen Medien gehören nicht nur lizenzierte Datenbanken, Zeitschriften und Bücher. Sie bietet zudem einen Publikationsservice, der den Mitgliedern und Einrichtungen der Universität die Möglichkeit eröffnet, auf einfachem Wege elektronische Dokumente als Open Access Publikationen zu veröffentlichen. Mit dieser Unterstützung der Informationsproduktion ihrer Universität leistet die UB einen Beitrag zum internationalen Wissens-Netzwerk und zur Wettbewerbsfähigkeit und kulturellen Darstellung der Universität. Aktuell hat die UB eine Digitalisierungsinfrastruktur aufgebaut, über die sie bevorzugt Titel aus dem eigenen Bestand sowie aus Beständen von Kooperationspartnern digitalisiert und bereitstellt. Dabei richtet sie ihre Aktivitäten gleichermaßen am aktuellen Bedarf der Universität wie regionalspezifisch an der 2009 formulierten ‚Digitalisierungsstrategie der Universitätsbibliotheken Nordrhein-Westfalens‘ aus<sup>22</sup>.

Mit ihrer offensiven Strategie der Bereitstellung digitaler Informationsmedien folgt die UB dem Ansatz der Deutschen Forschungsgemeinschaft, nach dem zukünftig „diejenigen Hochschulen im Wettbewerb am besten dastehen werden, die ihren Wissenschaftlern und Studenten alle benötigten Informationen auch digital und damit direkt am Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können“ (Dr. Jürgen Bunzel, Programmdirektor DFG, 2007).

Im Sinne der Zuständigkeit der UB für das Informationsmedienmanagement der Universität ist seit 2009 das Universitätsarchiv als das Gedächtnis der Universität organisatorischer Bestandteil der Bibliothek.

Gegenwärtig verfügt die UB über einen Bestand von mehr als 1,7 Millionen Medieneinheiten (ohne Berücksichtigung der im Universitätsarchiv vorhandenen Archivalien). Diese sind nach formalen und inhaltlichen Kriterien erschlossen und in einem modernen, auf Suchmaschinentechnologien basierenden Katalog sowie über weitere Kataloge, Datenbanken und Suchmaschinen recherchierbar.

Nahezu 90% der gedruckten Literatur sind in der Bibliothek frei zugänglich aufgestellt, knapp 10% in einem für Nutzerinnen und Nutzer nicht zugänglichen Magazin. Die Medien können in der UB genutzt und zum größten Teil auch ausgeliehen werden. Die elektronischen Bestände sind allen Nutzerinnen und Nutzern an den PCs in der UB sowie über einen Universitäts-Account für alle Mitglieder der Universität orts- und zeitunabhängig zugänglich. Nicht lokal verfügbare gedruckte Informationsmedien können über die bibliotheka-

rische Dienstleistung der Fernleihe aus anderen Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden.

Die UB unterstützt Lehre und Studium der Universität unter anderem durch ihre Dienstleistung der elektronischen Seminarapparate. Über diese Plattform verweist sie zum einen auf gedruckte Literatur, die für einzelne Lehrveranstaltungen gesondert in der UB aufgestellt ist, zum anderen bietet sie die Möglichkeit, hier digitalisierte Aufsätze oder Auszüge aus Zeitschriften und Büchern sowie weitere elektronische Lehrmaterialien für einzelne Lehrveranstaltungen bereitzustellen. Ein anderes Beispiel für die Unterstützungsleistung der UB für Lehre und Studium stellt ihr modular aufgebautes Angebot an Schulungen zur Förderung der Informationskompetenz, d.h. der Fähigkeit zur Nutzung von Informationsmedien und zum kritischen Umgang mit Information, dar.

Trotz der steigenden Bedeutung der elektronischen Informationsmedien nimmt die Nutzung der gedruckten Bücher und Zeitschriften nicht signifikant ab. Zentral auf dem Campus gelegen, wird die UB als Ort intensiver genutzt denn je. Montags bis freitags von 7.30 bis 24.00 Uhr, samstags und sonntags von 9.00 bis 21.00 Uhr, also insgesamt 107 Stunden pro Woche geöffnet, wird sie im Durchschnitt täglich von mehr als 4.000 Nutzerinnen und Nutzern, an Spitzentagen gar von mehr als 7.000 Nutzerinnen und Nutzern besucht. Pro Jahr verzeichnet die UB mehr als 1,2 Millionen (physische) Bibliotheksbesuche. Damit ist sie einer der am intensivsten genutzten Orte der Universität.

Ganz offensichtlich ist es der spezifische, die Bibliothek kennzeichnende ‚Mix‘ an Angeboten – zur Nutzung bereitstehende vielfältige Informationsmedien, Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, PC-Arbeitsplätze und flächendeckende WLAN-Ausstattung, Infrastruktur zum Scannen, Kopieren und Drucken, Beratungs- und Schulungsangebote und anderes mehr – und auch die besondere Atmosphäre, die den Ort der Bibliothek so attraktiv macht. Vor diesem Hintergrund gehört es zu den strategischen Zielen, die Bibliothek quantitativ wie qualitativ zu einem hochattraktiven Ort des Arbeitens, des Lernens und der Kommunikation auszubauen.

Die UB fördert die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und beteiligt sich an der Ausbildung von bibliothekarischem Fachpersonal. Sie kooperiert mit anderen bibliotheksrelevanten Einrichtungen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene und nutzt Angebote zentraler Dienstleistungseinrichtungen des Bibliothekswesens. Zudem vernetzt sie sich zunehmend mit nichtbibliothekarischen Einrichtungen und Dienstleistern. So sind teilweise komplexe und anspruchsvolle Schnittstellen zwischen der UB und ihren bibliotheksspezifischen IT-Systemen einerseits, den IT-Systemen der Universität, den Produzenten und Lieferanten von Informationsmedien und anderen externen Dienstleistern andererseits entstanden.



Titel 1 - 10 von 23

Sortieren nach: Autor/ Hrsg.	Sortieren nach: Titel	Band	Sortieren nach: Jahr	Signatur	Zeitschriftenbestand
<input type="checkbox"/> 1 Layard, Peter R. G., 1934-	<a href="#">Die glückliche Gesellschaft. - 2. Aufl.</a>		2009	31 PNH8117(2) Mehr Signaturen <a href="#">Verfügbarkeit</a>	
<input type="checkbox"/> 2 Layard, Peter R. G.	<a href="#">Die glückliche Gesellschaft</a>		2005	31 PNH8117 <a href="#">Verfügbarkeit</a>	
<input type="checkbox"/> 3 Layard, Peter R. G.	<a href="#">Unemployment. - 2. ed., reissue with new introd.</a>		2005	31 PXC4752(2) <a href="#">Verfügbarkeit</a>	
<input type="checkbox"/> 4 Layard, Peter R. G.	<a href="#">The unemployment crisis</a>		1994	31 PXC5067 <a href="#">Verfügbarkeit</a>	
<input type="checkbox"/> 5 Layard, Peter R. G. [Hrsg.]	<a href="#">Cost benefit analysis. - 2. ed.</a>		1994	31 PPP1147(2) <a href="#">Verfügbarkeit</a>	
<input type="checkbox"/> 6 Layard, Peter R. G.	<a href="#">Unemployment</a>		1991	31 PXC4752 <a href="#">Verfügbarkeit</a>	
<input type="checkbox"/> 7 Clark, Andrew	<a href="#">UK unemployment</a>		1989	03 M372 <a href="#">Verfügbarkeit</a>	

Elektronischer Katalog der Universitätsbibliothek 2011 (Screenshot)

Zur effizienten und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung nutzt und entwickelt die UB innovative Technologien; exemplarisch genannt seien hier lediglich die 2012 neu geschaffene Digitalisierungsinfrastruktur und der auf modernen Suchmaschinentechnologien basierende Katalog (Primo). Durch professionelle Managementmethoden sorgt sie für eine hohe Qualität der Dienstleistungen und für Kosteneffizienz. Heute gehört die UB – berücksichtigt man die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen – zu den leistungsstärksten, dynamischsten und nutzerfreundlichsten Universitätsbibliotheken in Deutschland. Das belegen die regelmäßigen Erhebungen und Auswertungen wichtiger Bibliotheksdaten und relevanter Kennzahlen, zum Beispiel in nationalen Rankings und Leistungsvergleichen, denen sich die UB seit Jahren zur Reflexion ihrer Leistungsfähigkeit stellt. Und das zeigen die Ergebnisse von systematischen Nutzerbefragungen und andere vielfältige Feedbacks, die die UB von ihren Nutzerinnen und Nutzern erhält. Der Landesrechnungshof hat der UB in letzter Zeit ein positives Zeugnis bezüglich ihrer effizienten Organisation ausgestellt. Und gemäß nationalem Bibliotheksindex für wissenschaftliche Bibliotheken (BIX-WB) gehört die UB zu den drei kosteneffizientesten Bibliotheken im Bundesvergleich.

Es sieht ganz danach aus, dass die vor zehn Jahren begonnene und seitdem beständig aktualisierte Strategie der Bibliothek die schwierige Gratwanderung zwischen ‚Effizienz‘ und ‚Kundenorientierung‘ gut meistert. Der Vergleich mit anderen Bibliotheken rückt jedoch nicht nur die positiven Leistungen ins Bewusstsein, sondern macht auch auf neuralgische Punkte aufmerksam. Die größten Herausforderungen sind die folgenden: die im Landes- und Bundesvergleich deutlich unterdurchschnittliche Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln sowie der Befund erheblicher quantitativer wie qualitativer Defizite bezüglich der

Raumsituation der Bibliothek. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, der mit der geplanten Expansion der Universität in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

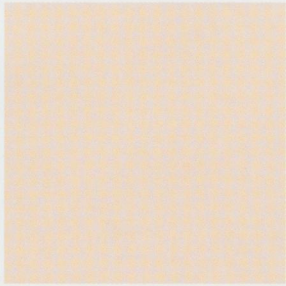
### Versuch einer historischen Einordnung der Gesamthochschulbibliotheksplanung

Überblickt man die Zeitspanne von der Planung der Gesamthochschulbibliotheken im Jahr 1972 bis zum Jahr 2012, lässt sich Folgendes resümieren:

- (1) Die vorgestellten ‚Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen‘ vom Juni 1972 stellen – zusammen mit den sie begleitenden bzw. sie fortentwickelnden weiteren Planungsdokumenten bis 1975 – nicht nur interessante Dokumente dar. Sie wurden vielmehr als Planungs- und Entscheidungsunterlagen ernsthaft genutzt und haben dadurch eine hohe Wirksamkeit entfaltet<sup>23</sup>. Sie können somit als Schlüsseldokument für die Geschichte der Gesamthochschulbibliotheken betrachtet werden. Ohne diese Konzeption wäre die Entwicklung der Versorgung der Gesamthochschulen mit Literatur und anderen Informationsmedien vermutlich gänzlich anders verlaufen.

Im Sommer 1974 stellte Jammers fest, dass die Empfehlungen „bei den Gesamthochschulen und den beteiligten Ministerien Zustimmung [fanden].“<sup>24</sup> Und Ende 1975 resümierte er, „daß die Gesamthochschulen und die Landesregierung den Vorschlägen der Bibliotheksplanungsgruppe weitgehend gefolgt sind.“<sup>25</sup> Die Einflussnahme der Empfehlungen zeigt sich beispielsweise in den ‚Vorläufigen Grundordnungen für die Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal vom 31.07.1972‘. § 32 befasst sich mit der ‚Gesamthochschulbibliothek‘.





Seine Festlegungen stimmen vollständig mit den Empfehlungen der Planungsgruppe überein<sup>26</sup>. Die in diesen Ordnungen getroffenen Festlegungen für die Gesamthochschulbibliotheken und das Hochschulbibliothekszentrum waren zudem Grundlage für die entsprechenden Passagen über die ‚Hochschulbibliothek‘ in den Hochschulgesetzen des Landes Nordrhein-Westfalen bis Ende des Jahrtausends.<sup>27</sup> Positive Wirksamkeit entfalteten die Empfehlungen aber auch im Alltag der fünf Gesamthochschulstandorte. Dank ihrer Existenz blieben dort – wie Jammers es ausdrückte – „unnötige und zeitraubende Diskussionen über Bibliotheksfragen erspart“, so dass man die Bibliotheken dort ungestörter und „zügiger aufbauen“ konnte<sup>28</sup>.

- (2) Die Empfehlungen und ihre konsequente Umsetzung lassen einen ausgesprochen starken Planungswillen und eine immense Gestaltungskraft, die es vermochte, Planungskonzepte in konkrete Wirklichkeit zu transferieren, seitens des Wissenschaftsministeriums bzw. des dort angesiedelten Referats für Bibliotheks- und wissenschaftliches Informationswesen erkennen. Mit diesem Engagement begann eine intensive und ungebrochen bis in die 1990er Jahre anhaltende Förderung der Hochschulbibliotheken des Landes durch das Wissenschaftsministerium und sein Referat für Bibliotheks- und wissenschaftliches Informationswesen. Diese Förderung kann als Musterbeispiel für eine gelungene landespolitische Steuerung im Hochschulbereich angesehen werden. Und vielleicht kann das Bibliothekskonzept und seine Realisierung als eines der erfolgreichsten und nachhaltigsten Elemente der Geschichte der Gesamthochschulen bezeichnet werden.
- (3) Die Grundsätze der Struktur und Organisation der Gesamthochschulbibliotheken, zu denen die strenge Einschichtigkeit und der durchgehende IT-Einsatz in allen Arbeitsbereichen der Bibliothek, die frühe Öffnung gegenüber nicht gedruckten Informationsmedien sowie die starke Betonung effizienten und zugleich nutzerorientierten Arbeitens gehören, haben sich als richtig und zukunftssträftig erwiesen. All diese Elemente waren nicht originär mit dem ‚Modell‘ der Gesamthochschulbibliotheken entstanden, wurden hier jedoch konsequent aufgegriffen und umgesetzt.
- (4) Ein Novum war der Gedanke engster Kooperation zwischen den Bibliotheken, die Idee eines ‚Verbundes‘ und die Schaffung einer für den Verbund arbeitenden zentralen Dienstleistungseinrichtung. Auf Basis der Empfehlungen der Planungsgruppe entstand „ein kühnes Experiment“<sup>29</sup>, der Verbund der Gesamthochschulbibliotheken mit dem zum 01.03.1973 in Köln errichteten Hochschulbibliothekszentrum HBZ<sup>30</sup>. Diesem Verbund haben sich bis Anfang der 1990er Jahre alle Hochschulbibliotheken des Landes NRW und

seitdem auch weitere Bibliotheken auf Vertragsbasis angeschlossen. Der NRW-Verbund beeinflusste die weitere Entwicklung und das Entstehen anderer regionaler Bibliotheksverbände, in denen heute alle Hochschulbibliotheken sowie weitere Bibliotheken und bibliothekarische Einrichtungen involviert sind.

Heute können Hochschulbibliotheken weniger denn je die von ihnen erwarteten Dienstleistungen mit den ihnen lokal zur Verfügung stehenden Ressourcen allein oder hinreichend effizient erbringen. Mehr denn je sind sie darauf angewiesen, miteinander zu kooperieren und sich externer Dienstleister zu bedienen. Dabei erscheint jedoch das seit den 1970er Jahren entstandene und seit Jahrzehnten mehr oder weniger unverändert gebliebene, insbesondere durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft beförderte Konzept der regionalen Bibliotheksverbände in seiner bisherigen Form – wie 2011 die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat klar zum Ausdruck gebracht haben – nicht mehr zukunftsfähig.<sup>31</sup> Für Nordrhein-Westfalen besteht zudem eine spezifische Problematik (a) aufgrund der durch das Hochschulfreiheitsgesetz im Jahr 2007 geschaffenen Hochschulautonomie und (b) durch die Tatsache, dass – anders als in der Gründungsphase und den ersten drei Jahrzehnten der Gesamthochschulbibliotheken – zurzeit bewusst keine landeseinheitlichen Infrastrukturausbaumaßnahmen getroffen werden, bewusst keine gezielte Landespolitik für die Förderung einer umfassenden Infrastrukturversorgung für Forschung, Lehre und Studium existiert.

Zwar nimmt das Hochschulbibliothekszentrum gemäß gültiger Satzung vom 25.09.2001 Dienstleistungs- und Entwicklungsaufgaben wahr (a) für Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und (b) weitere Bibliotheken und Einrichtungen innerhalb und außerhalb von NRW auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen.<sup>32</sup> Doch während HBZ und Hochschulbibliotheken einst gemeinsam dem Wissenschaftsministerium unterstanden und von diesem gemeinsam gefördert wurden, sind die Hochschulbibliotheken nun allein ihren Hochschulen unterstellt – während das HBZ weiterhin der Dienst- und Fachaufsicht des Wissenschaftsministeriums untersteht. Das heißt: Hochschul(bibliothek)-en und HBZ unterstehen seit Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes nicht mehr gemeinsam dem staatlichen Weisungsrecht bzw. dem Wissenschaftsministerium. Und es wird zunehmend problematischer, divergierende Interessen von HBZ und Hochschul(bibliothek)-en in konstruktives Handeln zu überführen – zumal die Möglichkeit der Einflussnahme der Universitätsbibliotheken auf Art und Qualität der Dienstleistungen des HBZ ausgesprochen gering ist: Eine Einflussnahme kann formal nur über einige Verbundgremien erfolgen, die jedoch lediglich unverbindlich beratenden Einfluss auf die Arbeit des HBZ haben<sup>33</sup>.



(5) Die Gesamthochschulbibliotheken sind heute Geschichte. Mit der Anfang des 21. Jahrhunderts erfolgten Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten avancierten sie zu Universitätsbibliotheken. Mit diesem Schritt sowie im Zuge der durch das Hochschulfreiheitsgesetz beförderten Wettbewerbssituation der Universitäten haben sich ihre vielfältigen, der gemeinsamen Entstehung geschuldeten starken Gemeinsamkeiten zunehmend reduziert. In ihrem Selbstverständnis und ihren Dienstleistungs- und Entwicklungsschwerpunkten weisen sie heute untereinander nicht mehr oder weniger Gemeinsamkeiten als zu anderen Universitätsbibliotheken auf Landes- oder Bundesebene auf.

(6) Das heute erreichte hohe, von ihren Nutzerinnen und Nutzern anerkannte und wertgeschätzte Leistungsniveau der UB Paderborn ist nicht zuletzt das Ergebnis ihrer aktuellen strategischen Ausrichtung, ihrer Innovationsbereitschaft und des hohen Engagements ihrer Mitarbeitenden. Der Blick zurück auf die Gesamthochschulbibliotheksplanungen des Jahres 1972 offenbart deutliche Zusammenhänge zwischen den ursprünglichen Ideen und dem aktuell Erreichten. Das gilt für die ‚Aktivposten‘ der Bibliothek wie auch für die aktuellen Schlüsselprobleme der UB Paderborn: ihre defizitäre Sachmittelausstattung, eine äußerst knapp bemessene Personalausstattung sowie ihren dramatischen Mangel an Raum.

Diese Schlüsselprobleme werden auch in Zukunft durch die Bibliothek, das Engagement ihrer Mitarbeitenden, durch weitere Effizienzsteigerungen, zusätzliche Optimierungen von Geschäftsprozessen und ähnliches mehr nicht gelöst werden können – sondern allein durch eine deutlich optimierte Ressourcenausstattung der UB.

Die Stärkung der „Leistungsfähigkeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland“ ist, so der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Matthias Kleiner, „im Interesse des Forschungsstandorts und seiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“<sup>34</sup>. Und sie ist eine der effizientesten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium. Eine leistungsfähige Bibliothek ist ein Standortvorteil für die Universität – gleichermaßen für Forschung, Lehre und Studium.

### Anmerkungen

- 1 Der vorliegende Beitrag stellt den Beginn einer intensiveren Auseinandersetzung mit der Geschichte der Gesamthochschulen und der Universitätsbibliothek Paderborn dar. Es ist unter anderem beabsichtigt, Planungsdokumente und Schlüsselpublikationen (wieder) zu veröffentlichen.
- 2 Gesetz über die Errichtung und Entwicklung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Gesamthochschulentwicklungsgesetz – GHEG) vom 30. Mai 1972. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Ausgabe A. Jg. 26 (1972), Nr. 25 vom 12.06.1972, S. 134-141.

- 3 Antonius Jammers: Einleitung. In: Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliotheks-zentrums 1972-1975. Hrsg. von Klaus Barckow, Walter Barton, Antonius Jammers, Roswitha Schwan-Michels und Gisela Süle. München 1976 (=Bibliothekspraxis, 19), S. 7-9, hier S. 7.
- 4 Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Bd. 1: Wissenschaftliche Hochschulen. Tübingen 1960.
- 5 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970. 3 Bde. Bonn 1970.
- 6 Empfehlungen für das Bibliothekswesen an den fünf Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht. Vorgelegt von der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Juni 1972 (maschr., 72 Seiten); abgedr. in: Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliotheks-zentrums 1972-1975. S. 251-300; im Folgenden werden diese Empfehlungen, abgekürzt als ‚EZ‘, zit. nach dem Abdruck aus dem Jahr 1976.
- 7 Wissenschaftsrat: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen. Bd. 2: Wissenschaftliche Bibliotheken. Tübingen 1964, S.148.
- 8 Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HSchG) vom 7. April 1970. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Ausgabe A. Jg. 24 (1970), Nr. 35 vom 16.04.1970, S. 254-264, hier S. 259.
- 9 Flächenstandards für den Hochschulbibliotheksbau. Aufgestellt von der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Hochschul-Informationssystem in Hannover, dem Verein Deutscher Bibliothekare, Kommission für Baufragen und dem Zentralarchiv für Hochschulbau, Stuttgart. Düsseldorf 1972, abgedr. in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt. N.F., Jg. 22 (1972), H. 3 [August], S. 268-274.
- 10 Jammers: Einleitung, S. 7.
- 11 Es folgten bis 1975 eine Reihe weiterer Empfehlungen der Planungsgruppe ‚Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen‘, die es an anderer Stelle zu würdigen gilt. Vgl. dazu Anmerkung 1.
- 12 Günter Gattermann: Gesamthochschulbibliotheken und Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen: Zur Einführung. In: Bibliotheken im Verbund, Arbeitsplätze und neue Techniken. 70. Deutscher Bibliothekartag in Wuppertal vom 27. bis 31. Mai 1980. Hrsg. von Hermann Havekost, Jürgen Hering und Eberhard Zwick. Frankfurt 1981 (=Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft, 32), S. 57-59, hier S. 57.
- 13 Jammers: Einleitung, S. 9.
- 14 Jammers: Einleitung, S. 7.
- 15 Gattermann: Gesamthochschulbibliotheken, S. 58.
- 16 S. so etwa: Gattermann: Gesamthochschulbibliotheken, S. 58.
- 17 Dieter Stäglich: Personeller Aufbau und räumliche Unterbringung. In: Bibliotheksverbund in Nordrhein-Westfalen. Planung und Aufbau der Gesamthochschulbibliotheken und des Hochschulbibliotheks-zentrums 1972-1975, hier S. 27.
- 18 Stäglich: Personeller Aufbau, S. 28.
- 19 Jammers: Einleitung, S. 8.
- 20 Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) vom 31. Oktober 2006. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen. Jg. 60 (2006), Nr. 30 vom 16.11.2006, S. 474-508.
- 21 Verwaltungsordnung für die Universitätsbibliothek Paderborn vom 31. März 2005 (=Amtliche Mitteilungen. Verkündigungsblatt der Universität Paderborn, Jg. 2005, Nr. 7).
- 22 Digitalisierungsstrategien der Universitätsbibliotheken Nordrhein-Westfalens. Positionspapier der Arbeitsge-



- meinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen (AGUB). Hrsg. von Irmgard Siebert. Düsseldorf 2009. – Online: <http://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DocumentServlet?id=13598>. – Auch in: *Bibliotheksdienst*. Jg. 43 (2009), H. 12, S. 1249-1253; Online: [http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd\\_neu/heftinhalte2009/Digitale\\_Bibliothek011209BD.pdf](http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2009/Digitale_Bibliothek011209BD.pdf).
- 23 Die hohe Wirksamkeit der Empfehlungen dürfte unter anderem auch dadurch befördert worden sein, dass sie vor ihrer Verabschiedung über die Planungsgruppe hinaus gut abgestimmt und zwischen verschiedenen Interessensgruppen kommuniziert wurden. So heißt es z.B. in den Empfehlungen vom Juni 1972, dass die hier angestellten Berechnungen zu Kapazitäts- und Bedarfsfragen und vorgestellten Ergebnisse vorab bereits „weitgehend mit dem Finanzminister abgestimmt“ worden waren (EZ, S. 279). – Ein anderer wichtiger Hinweis ist zu finden in: *Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken. Zielvorstellungen und Vorschläge für die Gesamthochschulbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen*. Vorgelegt von der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich Nordrhein-Westfalen beim Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Juni 1975 (=Schriftenreihe des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 5); hier wird, insbes. S. 9, das Zusammenspiel – auch mit Hinweis auf die im Kommunikations- und Abstimmungsprozess existierenden Probleme – zwischen der Planungsgruppe, dem Ministerium und den Hochschulen des Landes in dem komplexen Planungsprozess eindrücklich dokumentiert.
- 24 Antonius Jammers: Die Hochschulbibliotheken im Umbruch. In: *Informationen MWF*. Aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Heft 10: April 1974, S. 9-13; wieder in: *Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt*. N.F., Jg. 24 (1974), H. 3: September, S. 203-208; hier S. 9 bzw. S. 203.
- 25 Jammers: Einleitung, S. 8.
- 26 Vorläufige Grundordnungen für die Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen/Hüttental und Wuppertal vom 31.07.1972. In: *Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen*. Ausgabe A, Jg. 24 (1972), Heft 10: September/2, S. 370-394, hier § 33 (Gesamthochschulbibliothek). – Vgl. darauf aufbauend mit gleichem Wortlaut für die Gesamthochschulbibliothek: *Vorläufige Grundordnung für die Gesamthochschule Paderborn*. In: *Ebd.*, S. 395-406, hier § 32 (Gesamthochschulbibliothek).
- 27 Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20.11.1979. In: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen*. Jg. 33 (1979), Nr. 72 vom 20.12.1979, S. 926-962, hier § 33 (Hochschulbibliothek). – Gesetz über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz – UG) vom 03.08.1993. In: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen*. Jg. 47 (1993), Nr. 52 vom 23.09.1993, S. 532-563, hier § 33 (Hochschulbibliothek). – Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14.03.2000. In: *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen*. Jg. 54 (2000), Nr. 13 vom 21.03.2000, S. 190-220, hier § 30 (Information, Kommunikation und Medien). – Vgl. auch: Dieter Stäglich: *Der Wandel nordrhein-westfälischer Bibliothekspolitik am Beispiel des Hochschulgesetzes vom 14. März 2000*. In: *Die effektive Bibliothek*. Roswitha Poll zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Klaus Hilgemann und Peter te Boekhorst. München 2004, S. 129-139.
- 28 Antonius Jammers: *Die Hochschulbibliotheken im Umbruch*, hier S. 9 bzw. S. 203. – Ähnlich: Dieter Stäglich: *Planung und Entwicklung [der Gesamthochschulbibliothek Wuppertal] 1972-1980*. In: *DFW. Dokumentation – Information*. Zeitschrift für Allgemein- und Spezialbibliotheken, Büchereien und Dokumentationsstellen. Jg. 28 (1980): Sonderheft Bibliothekartag Wuppertal 1980, S. 13-22, hier S. 13.
- 29 Gattermann: *Gesamthochschulbibliotheken*, S. 57.
- 30 Errichtung des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln. Bekanntmachung des Ministers für Wissenschaft und Forschung vom 12.03.1973 – II B 5 6 – 80 – 138/73 –. In: *Gemeinsames Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen*. Ausgabe A. Jg. 25 (1973), Nr. 4: April, S. 267.
- 31 S. zum Thema: Gemeinsame Erklärung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrats zur Zukunft der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsinfrastruktur in Deutschland, 03.02.2011: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1003-11.pdf>; auch: [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/gemeinsame\\_erklaerung\\_dfg\\_wr\\_bibliothekerverbuende.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/gemeinsame_erklaerung_dfg_wr_bibliothekerverbuende.pdf). – Positionspapier zur Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsstruktur, erarbeitet vom DFG-Ausschuss für wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, Januar 2011, verabschiedet durch den Senat der DFG am 02.02.2011: [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier\\_bibliothekerverbuende.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_bibliothekerverbuende.pdf). – Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland (Drs. 10463-11), erarbeitet von der Arbeitsgruppe Bibliothekarische Verbundsysteme des Wissenschaftsrats, verabschiedet durch den Wissenschaftsrat am 28.01.2011: <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10463-11.pdf>. – S. zum Thema: Dietmar Haubfleisch: „Die Verbundsysteme in Deutschland sind nicht mehr zeitgemäß und nicht zukunftsfähig.“ Interview B.I.T.online zu dem ‚Positionspapier zur Weiterentwicklung der Bibliotheksverbände als Teil einer überregionalen Informationsstruktur‘ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und zu den ‚Empfehlungen zur Zukunft des bibliothekarischen Verbundsystems in Deutschland‘ des Wissenschaftsrats (WR). In: *B.I.T.online*. Jg. 14 (2011), H. 2, S. 163-166. – Dietmar Haubfleisch: *Die aktuellen Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates zur Zukunft der Bibliotheksverbände aus Sicht einer Universitätsbibliothek*. In: *Bibliotheksdienst*. Jg. 45 (2011), H. 10, S. 843-867. – Online: [http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd\\_neu/heftinhalte2011/Bibliothekeno11011\\_BD.pdf](http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2011/Bibliothekeno11011_BD.pdf).
- 32 Satzung des Hochschulbibliothekszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. September 2001. In: *Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Amtsblatt*. Teil 2: *Wissenschaft und Forschung*. Jg. 53 (2001), Nr. 5 vom 15.11.2001, S. 67-68.
- 33 Zu diesen Aspekten insbesondere: Dietmar Haubfleisch, unter Mitwirkung von Ulrike Eich, Michael Höppner, Peter Otzen, Irmgard Siebert und Renate Vogt: *Zentrale Dienstleistungen für die Universitätsbibliotheken in Nordrhein-Westfalen*. Positionen der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Paderborn 2011: <http://ubdok.uni-paderborn.de/servlets/DocumentServlet?id=12771>; auch in: *Bibliotheksdienst*. Jg. 45 (2011), H. 5, S. 428-441: [http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd\\_neu/heftinhalte2011/Bibliothekeno10511\\_BD.pdf](http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2011/Bibliothekeno10511_BD.pdf). – Dietmar Haubfleisch: *Die aktuellen Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates zur Zukunft der Bibliotheksverbände aus Sicht einer Universitätsbibliothek*. In: *Bibliotheksdienst*. Jg. 45 (2011), H. 10, S. 843-867: [http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd\\_neu/heftinhalte2011/Bibliothekeno11011\\_BD.pdf](http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte2011/Bibliothekeno11011_BD.pdf).
- 34 DFG: *Pressemitteilung Nr. 4 vom 03.02.2011: Bibliotheksverbände. Plädoyer für nachhaltige Weiterentwicklung*: [http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2011/pressemitteilung\\_nr\\_04/index.html](http://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2011/pressemitteilung_nr_04/index.html).